



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 43.

Mittwoch den 20. Februar

1839.

Inland.

Berlin, 17. Februar. Die Allgemeine Preussische Staatszeitung enthält in ihrer 49sten Nr. folgenden amtlichen Artikel: „Der Erzbischof von Posen und Gnesen hat von der durch die Päpstliche Allocution vom 13. September v. J. nöthig gewordenen amtlichen Darstellung in Nr. 362 der Allg. Preuss. Staatszeitung vom 31. Dez. v. J. Anlaß genommen, mit einer öffentlichen Erklärung durch die Münchener Politische Zeitung an das Publikum sich zu wenden, und vor demselben in Beziehung auf „manche Punkte, welche eine der Wahrheit nicht entsprechende und seinen Charakter verletzende Auseinandersetzung gefunden.“ Klage zu führen: — So viel Anreiz die Königl. Regierung durch einseitige und gehässige Darstellungen ihres Verfahrens, in Beziehung auf die Vorgänge in der Erzdiözese Posen und Gnesen, durch Verbreitung von Eingaben und Erlassen, welche Untreue und Mißbrauch amtlicher Stellung ohne Erläuterung ihres Zusammenhanges und ihrer wahren Bedeutung ins Publikum übergehen ließ, zu einer öffentlichen amtlichen Erklärung auch gegeben wurde, so enthielt sie sich dennoch einer solchen. Es war eine gerichtliche Untersuchung gegen den Erzbischof eingeleitet; die Regierung wollte den Ausgang derselben abwarten; das Urteil des Richters sollte über das, was in der That Sache wahr und in der Anwendung der Gesetze Recht sei, den unparteiischen Ausspruch thun. — Die Päpstliche Allocution vom 13. Sept. v. J., indem sie vorzüglich die Handlungen des Erzbischofs von Posen-Gnesen und die dagegen ergriffenen Maßregeln zum Gegenstande ihrer Besprechung machte, zwang jedoch der Königl. Regierung eine frühere Erklärung ab. In derselben beschränkte sie sich auf die Berichtigung der in der Allocution berührten Thatfachen. Für diesen Zweck konnte sie aber nicht umhin, das Benehmen des Erzbischofs so zu bezeichnen, wie sich dessen Bild aus dem Geschehenen von selbst ergibt. — Man wird nicht erwarten, daß die Königl. Regierung es mit ihrer Würde vereinbar finde, auf eine weitere Erörterung der Darstellung des Erzbischofs in öffentlichen Blättern einzugehen. Dieselbe überläßt diese Erörterung ganz dem Richter, vor welchem die Untersuchung wider den Prälaten schwebt. — Es ist nur eine neue schwere Verirrung des Letzteren, daß während ihm durch die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens alle Mittel geselliger Vertheidigung dargeboten sind, er diesen Weg verschmäht und eine ungesellige Vertheidigung mittelst öffentlicher Aufregung der Gemüther sucht.“

Die Berliner Voss. Ztg. enthält unter dem Titel: „Geschichtliches aus den Rheinlanden und in Westphalen“ folgenden Artikel: „Preussens Regenten haben von jeher an dem Prinzip einer freisinnigen Duldsamkeit in Glaubenssachen festgehalten, ohne doch dadurch dem Streit mit der anmaßenden Intoleranz einzelner Religionsparteien entgegen zu können. Der große Kurfürst konnte mit Recht sagen: „daß er über keines Unterthanen Gewissen und Religion jemals Gewalt geübt, noch den Andersdenkenden angefeindet habe; daß er, sich der Herrschaft über die Gewissen seiner Unterthanen anzumäßen, nie gesonnen gewesen sei.“ Noch schärfer beziehend ist der bekannte Ausspruch Friedrichs des Großen: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden.“ Ein gleicher Geist der Gewissensfreiheit, Mäßigung und Liebe herrscht noch jetzt auf dem Throne, und wird ihm immer eigen bleiben. — Doch ähnliche, man könnte sagen, gleiche Schwierigkeiten, wie sich heute zeigen, erregte ein Theil der katholischen Geistlichkeit der Rheinlande und Westphalens schon dem großen Kurfürsten. Derselbe wollte sich seiner Oberherrschaft nicht fügen, den Gesetzen nicht gehorchen, an den Papst appelliren und die Hilfe der katholischen Nachbarkurfürsten in Anspruch nehmen. Begünstigt von den feindselig gesinnten Pfalzgrafen von Neuburg, schien ihr Vor-

haben zu gelingen, und sie glaubten, sich eine unabhängige Stellung zu schaffen, in welcher sie sich nach Befinden der Umstände bald auf den Papst, bald auf den Kurfürsten zu stützen dachten. Aber Friedrich Wilhelm verband mit dem Bewußtsein des Rechts auch die Kraft, es geltend zu machen, und auf den Grund der schon den Herzogen zu Cleve zustehenden Observanzen erklärte der Kurfürst durch ein (Cleve den 7. September 1661) veröffentlichtes Edikt: „daß diejenigen Geistlichen, welche ihm oder seiner Regierung den schuldigen Gehorsam verweigern, von den Verordnungen appelliren, mit Speyerschen Prozessen sich hervorthun, oder fremde Mandate und Dekrete auswärtiger Herrschaften einzuschleichen sich gelüsten lassen, weil dies gegen das in diesen Landen hergebrachte jus episcopale läuft, nach dem 1616 erlassenen Edikt bestraf werden sollen. Jeder geistliche und weltliche Unterthan, sie haben Namen wie sie wollen, welcher dawider handelt, und nicht den Kurfürsten in geistlichen Sachen als seinen Oberherrn anerkennt, soll seiner Bedienung entsezt sein. Diejenigen aber, welche von auswärtigen Potentaten Dekrete, Mandate u. insinuiren, sollen sofort als Rebellen in die Sacke, so wie die Herzoge von Cleve verordnet, gestekt und ins Wasser geworfen werden. Damit die Geistlichen und die Unterthanen dieses, dem Kurfürsten zustehenden jus episcopale eingedenk seien, so sollen zum Zeugniß die Säcke an den Pforten und Theren, wie vor Alters her (1495 von Herzog Johann II.) geschehen, ausgehangen werden.“ Die störrischen Geistlichen, besonders die Bischöfe, suchten das Volk aufzuwiegen, und da ihnen dies nicht gelang, auch Holland sich gegen sie erklärte, so munterten sie den katholischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm auf, seine vermeintlichen Ansprüche mit Waffengewalt geltend zu machen. Der Pfalzgraf konnte aber weder von Frankreich noch vom Kaiser und den geistlichen Kurfürsten Unterstützung hoffen, fühlte sich durch den Einfluß der Geistlichen seines Landes bereits genirt und zu schwach, allein den Kampf zu beginnen, zog er es vor, einen Vertrag abzuschließen, welcher den politischen und religiösen Zustand feststellen sollte. Es sind dies die beiden merkwürdigen Religions-Verträge von 1666 und 1672, deren letzter (Köln an der Spree vom 26. April und Düsseldorf den 30. Juli 1672) Kurföln vergeblich zu hindern suchte, und bei deren, die kleinsten Dinge feststellenden Verhältnissen, weder der Papst noch eine andere Macht um Rath gefragt wurde. Nicht so sehr über diesen Vertrag, als über das den 7. September erlassene Edikt beschwerte sich die Geistlichkeit; aber der Kurfürst erläuterte (Köln a. d. Spree, 24. Juni 1674) dies dahin, daß den Herzogen zu Cleve, mithin auch ihm, von unalter Zeit her das jus episcopale zugestanden, und wenn die Geistlichkeit sich dennoch an Auswärtige hinge, Dekrete und Mandate ausbringe, so bleibe es bei der in dem Edikt aufgelegten Strafe.“

Das Frankfurter Journal berichtet aus Berlin 11. Februar: „Die Abreise des Herrn von Bodelschwingh nach der Rheinprovinz ist auf heute festgesetzt, und die des Herrn von Vincke nach Westphalen wird noch vor dem 15. d. M. erfolgen. Man hält daher die Sitzungen des Staatsrathes wegen der kirchlichen Angelegenheit für geschlossen, und hofft, durch strenge Handhabung der Gesetze, endlich den Streit mit dem aufsässigen katholischen Clerus rasch zu beseitigen. Die Einführung der Civil-Ehe wird hier noch sehr in Zweifel gezogen, da solche wider die frommen Ansichten unseres verehrten Monarchen sein soll, und dieselbe überhaupt zur Schlichtung der entstandenen Zerwürfnisse nichts beitragen kann. Denn die aufgeklärten Katholiken lassen sich, beim Eingehen in eine gemischte Ehe, ohnedies schon vom protestantischen Geistlichen trauen, sobald der katholische Pfarrer ihnen die Einsegnung versagt, und der fanatisch-gesinnte Katholik wird wohl nie eher eine Ehe abschließen, bevor er nicht

von seinem Geistlichen das Sakrament der Einsegnung erhalten hat.

Die fremden Zeitungen berichten fortwährend über die preussischen Militairmaßregeln gegen Belgien (manche wollen wissen auch gegen Frankreich). Die neuesten Nachrichten enthält die „Neue Hamb. Ztg.“ in einem Schreiben aus Berlin. Darin heißt es: „Seit den letzten Tagen hört man nur kriegerische Gerüchte, und ohne die feste Zuversicht des Friedens, welche, man weiß kaum eigentlich woher, die Gemüther beherrscht, sollte man glauben, daß nächstens der Kanonenschuß fallen müßte, von welchem behauptet wird, daß er Europa in Flammen setzen soll. Das Hauptbedingniß des Friedens ist es jedoch, daß jeder den Krieg fürchtet, und selbst in den Kampf weisagenden Anstalten möglicher Schonung und Kostenersparniß; ein Beweis, daß man selbst in den höchsten Kreisen an den wahren Ernst des Krieges nicht glaubt. Das 7te u. 8te Armeecorps rücken mit ihren eingezogenen Kriegserven gegen die belgische Grenze, das 4te wird an deren Stelle nachrücken, und wie man sagt, auch das 3te einen Schritt vorwärts, nach der Provinz Sachsen thuns; aber nirgend sind die Landwehren beordert, zu den Fahnen zu stoßen.“

Die Allg. Lpz. Ztg. läßt sich aus Preußen schreiben: „Unterm 1. Febr. 1833 hatte der König eine Urkunde vollzogen, durch welche ein Verdienst-Ehrenzeichen für diejenigen gestiftet ist, welche sich zur Rettung und Hilfe ihrer Mitbürger in Gefahr begeben. Es besteht in einer silbernen Denkmünze, welche auf der Hauptseite des Königs Brustbild mit der deutschen Umschrift des königlichen Namens und auf der Rehrseite einen Eichenkranz mit der Inschrift: „Für Rettung aus Gefahr“, enthält, und wird an einem orange-farbenen Bande mit zwei weißen Streifen an beiden Seiten im Knopfloche getragen. Die Verleihung desselben hatte sich der König vorbehalten, wenn der Minister des Innern darauf antragen würde. Durch eine jetzt erschienene Declaration dieser Urkunde hat der König bestimmt, daß, wenn es sich um Verleihung dieses Ehrenzeichens an active Militair- oder denselben gleich zu stellende Personen handle, auch wenn sie mit Civilpersonen bei einer Rettung theilhaftig sind, die Anträge nur durch die Militair-Vorgesetzten erfolgen und im Dienstwege zur königlichen Entscheidung gelangen sollen. Der Minister des Innern kann daher in Zukunft nicht mehr darauf antragen, daß einer Militairperson dieses Ehrenzeichens ertheilt werde.“

Magdeburg, 16. Februar. Durch das hiesige Amtsblatt wird von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß das Brasilianische Gouvernement von der im Handels-Vertrage mit demselben vom 9ten Juli 1827 (Gesetz-Sammlung für 1828 S. 75 bis 84) vorbehaltenen 12monatlichen Kündigung Gebrauch gemacht und unter dem 25. Dezember 1838 den gedachten Vertrag für gekündigt erklärt hat, so daß derselbe also vom 25. Dezember 1839 an außer Kraft tritt.

Köln, 13. Februar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen sind gestern nach Düsseldorf, und der kommandirende General des achten Armeecorps und General der Kavalerie, Herr v. Borstell, nach Koblenz von hier zurückgekehrt.

Nachen, 11. Febr. Ich beile mich, Ihnen aus ganz besonders zuverlässiger Quelle zu melden, daß ein Krieg seitens Belgien nicht zu erwarten ist. Das Brüsseler Cabinet nimmt das Ultimatum an. Es will nur etwas Zeit haben, damit der Kriegsstämmel abnehme, es muß die Propagandisten und Demagogen etwas beachten und Skrzynski würde nicht angestellt worden sein, wenn die Diplomatie sich nur etwas dagegen früher geäußert hätte. Die diesseitigen Vor-

sichtsmaßregeln haben einen trefflichen Eindruck gemacht, denn überall scheut man den Krieg und das leichteste Mittel, um auf Unvernunft begründete Umtriebe einzuschüchtern, und das gute Recht empor zu halten, ist, daß man Kraft zeigt. Zu rechter Zeit Kraft und Stärke zeigen, ist oft so viel als eine gewonnene Schlacht. — Das Journal de Liege meldet als ganz gewiß, daß neunzig tausend Mann von der preussischen Armee und aus den östlichen Provinzen nach dem Rhein auf dem Marsche sind! Dürfen wir unsern Lesern eine solche Neuigkeit vorenthalten? (Erbf. Stg.)

**Landtags = Abschied**

für die zum fünften Schlessischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgraffthums Ober-Lausitz.

**(Fortsetzung.)**

2) Die Beschwerde über diejenigen Uebelstände, welche aus der zehner angenommenen Unablässigkeit und Untheilbarkeit der auf den vormals geistlichen Gütern haftenden reservirten Steuer, sogenannten Universitäts-Rente, erwachsen, haben Wir Unserem Staats-Ministerium zur genauen Prüfung überwiesen.

3) In Beziehung auf die bevorwortete Unablässigkeit aller auf Grundstücken haftenden technischen Leistungen nach vorangegangener Provocation, sei es des Berechtigten oder Verpflichteten, haben Wir sofort angeordnet, den freiwilligen Verträgen wegen deren Ablösung, rücksichtlich der Bestätigung derselben durch die Auseinandersetzungs-Behörden, Wahrnehmung und Sicherstellung der Rechte der Hypothek-Gläubiger, Lehnsfolger u. s. w., endlich wegen der Sporel- und Stempel-Freiheit alle Erleichterungen anderer Ablösungs-Geschäfte zu statten kommen zu lassen. Dagegen hat die Frage, ob die Provocationen wegen Ablösung solcher Leistungen auf einseitigen Antrag der Berechtigten oder Verpflichteten zu gestatten? amoch zur näheren Erörterung ausgesetzt werden müssen, und behalten Wir Uns die desfallsige Entscheidung vor.

4) Die erbetene Gewährung eines besseren Rechtsschutzes für das Krug-Verlags-Recht, so wie die Frage wegen Gestattung der Ablösung desselben auf einseitige Provocation des Berechtigten oder Verpflichteten, soll bei Berathung der diesen Gegenstand betreffenden allgemeinen Gesetze in Erwägung gezogen werden.

5) Dem Antrage, für die sechsmonatliche Winter-Brennzeit der kleineren landwirthschaftlichen Brennereien an deren Innehaltung die Anwendung des milderen Steuerfusses als Bedingung geknüpft ist, andere Anfangs- und End-Termine zu bestimmen, ist durch Unsere Ordre vom 10. August d. J. insofern entsprochen, als die bisher auf den Zeitraum vom 1. Novbr. bis 1. Mai beschränkt gewesene Betriebsfrist bis zum 1sten Mai erweitert worden ist. Eine weitere Abänderung zu treffen, müssen Wir Bedenken tragen, da die Aufrechthaltung des Anfangs-Termins der Brenn-Periode vom 1. November dem Interesse der überwiegenden Mehrzahl der dabei theilhabenden Brennerei-Besitzer nach den bisherigen Erfahrungen entspricht und es nicht rathsam sein würde, um einzelner Ausnahme willen eine im Allgemeinen zusagende Einrichtung abzändern.

6) Wir haben Unsere bereits dem ersten Schlessischen Landtage im Jahre 1825 unter Vorlegung eines Gesetzes-Entwurfs über die Entschädigung für das zur Unterdrückung ansteckender Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödtete Vieh, zu erkennen gegebene Absicht, den nach der Verordnung vom 24. Novbr. 1765 bestehenden Zwangs-Abschlagungs-Verband gänzlich aufzulösen, auch gegenwärtig noch nicht aufgegeben; vielmehr haben Wir Unser Staats-Ministerium veranlaßt, den gedachten, inzwischen auch von den Ständen der übrigen Provinzen begutachteten Gesetzes-Entwurf mit den Resultaten der ständischen Vorschläge möglichst bald zu Unserer Endbestimmung vorzulegen, und werden alsdann gern geneigt sein, auf die in dem damaligen Gutachten vom 24. November 1825 enthaltenen Anträge möglichst Rücksicht zu nehmen.

taten der ständischen Vorschläge möglichst bald zu Unserer Endbestimmung vorzulegen, und werden alsdann gern geneigt sein, auf die in dem damaligen Gutachten vom 24. November 1825 enthaltenen Anträge möglichst Rücksicht zu nehmen.

7) Was die Anträge betrifft, die wegen Bestrafung der Holzdiebstähle ergangene Verordnung vom 7. Juni 1821 auch bei anderen Forstfreveln für anwendbar zu erklären und die durch solche den Forstbedienten bei Holzdiebstählen beigelegte Glaubwürdigkeit auch auf andere Forst-Conventionen und auf Wilddiebstähle auszudehnen,

so werden dieselben bei der Berathung über das Unserem Staats-Ministerium schon vorliegende Gesetz über die Forst- und Jagd-Vergehen, und bei der Prüfung der auch bereits entworfenen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung möglichst berücksichtigt werden. Daß Wir diesem wichtigen Gegenstande ununterbrochen Unsere Aufmerksamkeit widmen, ergeben die Gesetze vom 31ten März v. J.:

den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten und die Strafen der Widersehligkeiten bei Forst- und Jagd-Vergehen betreffend.

8) In Betreff des Abschlusses von Conventionen zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen mit Oesterreich und Rußland in gleicher Art, wie eine solche mit Sachsen bereits besteht, haben Wir Unserem Staats-Ministerium eine nähere Prüfung und demnächstige Berichts-Erstattung aufgegeben.

9) Rücksichtlich der Bitte um einschränkendes Deklaration Unserer Ordre vom 28. Juli 1836 bemerken Wir, daß es bei Erlass derselben Unsere Absicht nicht gewesen ist, hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Tragung der Aufgreifungs- und Detentions-Kosten von Bettlern und Vagabunden die vorhandenen allgemeinen und provinziellen gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Dieselben haben deshalb ihre volle Gültigkeit behalten, und der Grundsatz, daß eine Erstattung der baaren Auslagen in Polizei-Untersuchungen durch die Polizei-Ordnung des Angehörigkeits-Ortes nicht statufinde, leidet auf die keine Anwendung. Hiernach sind auch die Provinzial-Behörden von Unseren Ministern der Justiz und des Innern und der Polizei bereits beschieden worden.

10) Die Denkschrift über die Gründe der steigenden Entfittlichung, welche dazu bestimmt ist, einen Beitrag zu den auf Unseren Allerhöchsten Befehl veranlaßten Ermittlungen der Ursachen der Zunahme der Verbrechen zu liefern, enthält zum Theil viele schätzbare Materialien, welche bei der Revision der Kriminal-Gerichts-Ordnung und zur Vorlegung neuer Propositionen, namentlich in Beziehung auf die Kriminal-Gerichtsbarekeit und die damit verbundenen Lasten benutzt, eben so auch in Beziehung auf die Polizei-Verwaltung in nähere Erwägung werden gezogen werden. Wir erwarten übrigens, daß die getreuen Stände und besonders die Dominien und Magistrate auch in ihrem Wirkungskreise das Erforderliche dazu beizutragen sich bemühen werden, einen besseren Zustand herbeizuführen. In Beziehung auf die in der eingerichteten Denkschrift enthaltene Aeußerung über zu große Gelindigkeit der richterlichen Erkenntnisse, lassen Wir hier eine Uns von Unserem Justiz-Minister vorgelegte Nachweisung der bei den Ober- und Untergerichten der Provinz im Jahre 1836 erfolgten Verurtheilungen und Freisprechungen beifügen, welche eine vollständige Uebersicht gewährt. Die Abmessung der Strafen entspricht den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und hat zu keinen Klagen Anlaß gegeben; ob jedoch die Strafgesetze eine Abänderung erfahren werden, ist Gegenstand der bereits eingeleiteten legislativen Erörterung. Die in der vorliegenden Denkschrift enthaltenen Voraussetzungen, daß in den Straf- und Besserungs-Anstalten die Sträflinge zu großer Be-

quemlichkeit genießen, daß es an hinlänglicher Beschäftigung derselben, so wie an gehöriger Strenge der Disziplin fehle, sind durchaus unbegründet, und können nur in nicht hinreichender Bekanntschaft mit den Einrichtungen jener Anstalten ihren Grund haben. Unsere getreuen Stände mögen vertrauen, daß weder in der Aufsicht über dieselben etwas vernachlässigt wird, noch es den betreffenden Behörden an Bekanntschaft mit den Verhältnissen der unteren Volksklassen mangelt.

(Fortsetzung folgt.)

**Deutschland.**

Karlsruhe, 14. Febr. Die Anwesenheit des jungen Ungarischen Grafen Zichy, eines nahen Verwandten des Fürsten Metternich, in Baden, hat dem schon länger umlaufenden Gerüchte von einer bevorstehenden Vermählung desselben mit der dritten Gräfin Reichenbach nunmehr Gewißheit gegeben. Der Graf Zichy, der k. k. Oesterreichischen Gesandtschaft in Frankfurt beigegeben, erschien dieser Tage mit seiner jungen, durch Schönheit und Herzengüte ausgezeichneten, Verlobten in der kurfürstlichen Loge im Theater.

**Oesterreich.**

Wien, 15. Febr. (Privatmitt.) Ueber die Fortschritte, welche die Gas-Beleuchtung in der Kaiserstadt seit ihrem Entstehen bis in die neueste Zeit machte, mögen nachstehende Details nicht ohne Interesse für das Publikum sein. Es sind ungefähr 12 Jahre, als hier der erste Versuch gemacht wurde, das Gas-Licht zur Straßen-Beleuchtung anzuwenden, ein Versuch, welcher wegen Unzulänglichkeit der aufgestellten Apparate mißlang, und die damaligen Unternehmer gänzlich einschüchterte. Einige Jahre später organisirte sich die hier in Rede stehende Gesellschaft, an deren Spitze mehrere der ersten und achtbarsten Häuser stehen, und nahm die Firma: „Oesterreichische Gesellschaft zur Beleuchtung mit Gas“ an. Sie beschränkte anfangs ihre Wirksamkeit nur zur Erzeugung von portativen comprimirtem Gas, theils um für eine neue, damals in ihrem Erfolg noch zweifelhafte Unternehmung nicht einen zu großen Fond zu exponiren, theils auch um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob diese Beleuchtungsweise bei dem Publikum Anklang fände. Dieser sonach beschränkte Wirkungskreis obiger Gesellschaft dauerte bis zum J. 1834, und da durch die täglich sich mehrende Nachfrage für Gas-Licht jeder Zweifel gegen die practische Anwendung dieser Beleuchtung beseitigt war, faßte sie den Entschluß, das Gas mittelst Röhren in das Innere der Stadt zu führen, und die Erzeugung des portativen comprimirtem Gases, welches zu große Regie-Kosten verursachte, gänzlich zu beseitigen. Im Sommer 1834 wurde auch schon nach erhaltenen Bewilligung zu der theilweisen Ausführung des obigen Entschlusses geschritten, und im darauffolgenden Winter dem Publikum der Residenz das Erstmal Gelegenheit geboten, mehre Localitäten auf obige Weise beleuchtet zu sehen. Sogleich wurde die Nachfrage für Gaslicht sehr bedeutend. Die meisten und schönsten Gewölblocalitäten in den belebtesten Straßen, dem Graben und Kohlmarkt, welche den Wiener-Corso bilden, so wie die an dieser Trace liegenden Kaffeehäuser nahmen alsbald an dieser Neuerung Theil, und schon für das Jahr 1836 stellte sich das Bedürfnis dar, eine zweite Röhrenleitung in die Stadt zu führen, indem die bestehende, den zunehmenden Bedürfnissen nicht mehr genügte. Unvorhergesehene Schwierigkeiten, welche früher zu beseitigen nicht in der Macht der Gesellschaft gelegen haben, waren Veranlassung, daß diese schon längere Zeit projectirte zweite Röhrenleitung erst in diesem Jahre zu Stande gebracht wurde. — Die Schönheit des Lichtes läßt jetzt nichts mehr zu wünschen übrig. Große und kleine Localitäten liefern hiezu den Beweis. Wer sah nicht die prachtvolle, Alles verdunkelnde Beleuchtung des Palastes der Nationalbank, welche als das erste großartige, auf solche Weise beleuchtete Etablissement, nicht wenig dazu beug, dieser Neuerung in der Beleuchtung beim größeren Publikum Eingang zu verschaffen, und bei wem regt sich nicht der Wunsch, daß der jetzt im Bau begriffene, ganz in der Nähe der Nationalbank ersiehende Palast der österreichischen Stände seiner Zeit auch mit dieser herrlichen Beleuchtung versehen werden möge! — Ferner sind unter den größeren Localitäten durch ähnliche Beleuchtung bereits ausgezeichnet: das Gebäude der österreichischen Sparrkasse, das adelige Casino in der Renngasse, das besuchte Daumische Kaffeehaus am Kohlenmarkt, und endlich das mit besonderer Pracht beleuchtete Casino am Neuhofmarkt, allwo sich die Elite der vornehmen Welt zu Dinern und Coupers versammelt. Jetzt soll die Reihe an das Gebäude der k. k. Akademie der bildenden Künste kommen, in dem die Gesellschaft dem Vernehmen nach in Begriff ist, die Gas-Beleuchtung all- dort einzurichten, und es steht zu erwarten, daß sie dabei Ausgezeichnetes leisten wird. — Ueber die Vorzüge des von der Gesellschaft gelieferten Gas-Lichtes, auch ohne den sehr richtigen Ausdruck in der letzten Gelehrten-Versammlung der Aerzte, wäre es wohl überflüssig, weitere Bemerkungen zu machen. Es überrreift durch seine Schönheit, Reinheit, Geruchlosigkeit und wenige Zündbarkeit jede bisher übliche Beleuchtungsart, was zu bemerken ist, da das alhier angeführte, angeblich hier erfundene sogenannte neue Gas- oder Mond-

**Nachweisung**

der Verurtheilungen und Freisprechungen bei den im Laufe des Jahres 1836 beendigten Untersuchungen bei den Ober- und Unter-Gerichten der Provinz Schlesien.

Departement.	Bei wirklichen Kriminal-Untersuchungen sind		Bei polizeimäßig geführten Untersuchungen sind			Bei fiskalischen Untersuchungen sind			Summa der		im Ganzen verhalten sich								
	angeschuldigt.	verurtheilt.	angeschuldigt.	verurtheilt.	freigesprochen.	angeschuldigt.	verurtheilt.	freigesprochen.	angeschuldigt.	verurtheilt.	freigesprochen.	angeschuldigt.	verurtheilt.	freigesprochen.					
1. Breslau	1145	2939	574	582	1164	893	145	126	1800	916	160	224	6609	4798	879	932	78	18	14
2. Glogau.	1794	1311	218	265	817	699	58	60	472	398	21	53	3083	2408	297	878	78	10	12
3. Ratibor	2418	1483	631	299	568	397	117	54	836	596	122	118	3822	2481	870	471	65	23	12
Summa	8357	5788	1423	1146	2549	1989	320	240	2608	1910	303	395	13514	9687	2046	1781	72	15	13

In sämmtlichen Provinzen, mit Ausschluß der Rhein-Provinz, sind von 100 Angeschuldigten verurtheilt . . . . . 69 vorläufig freigesprochen . . . . . 14 völlig freigesprochen . . . . . 16

licht genannt, sich seither noch nicht als anwendbar erprobt hat. Wenn trotz der erst erfolgten Verminderung der Preise das Gas-Licht für größere Consumenten erstere noch manches zu wünschen übrig lassen, so mag nicht vergessen werden, daß der enorme Preis der Materialien die Ursache davon trägt. Allein die Gesellschaft bietet Alles auf, um trotz dieser Umstände die größtmögliche Wohlfeilheit zu erzielen und ist im Begriff, im Frühjahr einen eigenen technischen Dirigenten nach England, Frankreich und Belgien zu schicken, um allort alle bisher gemachten Verbesserungen in diesem Fach zu benutzen. Von Seite der höhern Stände, der durchl. Erzherzoge und sämtlichen Behörden, hat sich die Gas-Beleuchtungs-Gesellschaft bisher des regsten Beifalls zu erfreuen gehabt und die Direktion der Gesellschaft wird mit einer Umsicht und Energie geleitet, welche nichts zu wünschen übrig läßt. Sie verfolgt Schritt für Schritt das vorgesteckte Ziel, indem sie die Geschäfte mit Klugheit überwacht, und so das fernere Gedeihen befördert. In allen diesen Umständen liegt das günstigste Prognosticon für ein industrielles Unternehmen, das sich binnen wenigen Jahren in allen Provinzen des Reiches Bahn machen muß.

Wien, 16. Febr. (Privatmitth.) Der nach London bestimmte persische Botschafter Hussein hatte bereits seine Audienz beim Fürsten Metternich, und soll nächstens feierliche Audienz bei beiden Majestäten erhalten. Bei dieser Funktion wird schon Herr von Hussar als Nachfolger des Herrn von Hammer fungiren. Hussein Khan hat bei dem englischen Botschafter seinen Besuch gemacht, und trotz den Journal-Widersprüchen wird er seine Reise nach London fortsetzen. — Der belgische Minister von Sullivan reist heute ab.

Die Wiener Zeitg. enthält folgende amtliche Bekanntmachung: „Nach der Besiegung des Aufstandes im Königreiche Polen, hatten Sr. Majestät der Kaiser Franz dem gewesenen Oberbefehlshaber der insurrectionellen Armee, Skrzyncki, auf seine Bitte den Aufenthalt in allerhöchsteren Staaten, gegen Ablegung des Bessprechens, sich daselbst ruhig zu verhalten, zu gewähren geruht. — Von Prag, woselbst er seit mehreren Jahren seinen Wohnsitz mit seiner Familie genommen hatte, und wo er einer vollkommen freien persönlichen Bewegung genoß, entfernte er sich am 13ten Januar heimlich und mit Zurücklassung eines Schreibens, in dem er der k. k. Regierung anzeigte, daß er sich nach Belgien begeben, um eine ihm von der dortigen Regierung angebotene militairische Anstellung anzutreten. — Durchdrungen von dem Gefühle der aus einer solchen Berufung, wenn sie wirklich stattgefunden hätte, hervorgehenden Beeinträchtigung der Allerhöchstherrn Würde von Seite eines fremden Staates gebührenden Rücksichten, haben Sr. Majestät der Kaiser, sobald Sie von der Entfernung des Sr. Generals Skrzyncki aus Prag Kenntniß erhalten, dem k. k. Geschäftsträger zu Brüssel, Grafen v. Rechberg, befehlen lassen, der königlichen Belgischen Regierung zu erklären: daß, wenn Skrzyncki in den königl. Belgischen Dienst wirklich aufgenommen werden sollte, oder falls er bereits aufgenommen wäre, in selbem Beibehalten würde, fernere diplomatische Beziehungen zwischen dem Kaiserl. Oesterreichischen Hofe und jenem Sr. Majestät des Königs der Belgier nicht bestehen könnten, ohne daß übrigens durch einen aus obiger Veranlassung entspringenden Abbruch derselben, die Theilnahme des Kaiserl. Hofes an dem von der Londoner Conferenz unternommenen Friedenswerke Eintrag erleiden würde. — Nachdem nun die von dem k. k. Geschäftsträger, seinen Instructionen gemäß gemachte Erklärung Seitens der königl. Belgischen Regierung eine befriedigende Erledigung nicht erhalten hat, hat Graf Rechberg mit der Gesandtschaft Brüssel am 6. Febr. verlassen, und ist andererseits dem am k. k. Hofe accreditirten königl. Belgischen Gesandten Namens Sr. Majestät erklärt worden, daß seine diplomatischen Berrichtungen am Allerhöchsten Hoflager aufgehört haben.“

**Großbritannien.**

London, 12. Februar. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurden endlich die auf Kanada bezüglichen Dokumente vorgelegt. Mehrere Lords machten bei dieser Gelegenheit heftige Angriffe auf Lord Durham, welche dieser jedoch mit Würde und Energie zurückwies, und sie zu einer ruhigen und parteilosen Erwägung der vorliegenden wichtigen Frage ernahnte. Der Bericht des Grafen Durham über die Kanadischen Verhältnisse enthält eine vollständige Uebersicht über den Zustand und die Verfassung sämtlicher Britischer Kolonien in Nord-Amerika und eine Darlegung der vielfachen Gebrechen und Uebelstände, an welchen dieselben leiden. Der Berichtsratler sucht unter Anderem darzutun, daß ein solcher Zustand der Dinge, besonders in Kanada, nicht länger fort dauern könne, ohne daß die Existenz der Kolonie selbst aufs Spiel gesetzt würde, und er schlägt zugleich die Maßregeln der Abhilfe vor, welche ihm als die geeignetsten erscheinen. Zunächst zeigt er, daß das Mißtrauen der beiden Volksstämme in Kanada, der Engländer nämlich und der Franzosen, gegen einander so wie beider gemeinschaftlich gegen das Mutterland die Kolonie wohl verleiten könne,

ihre Wohlfahrt, welche durch die letzten Insurrektionen und durch die nothwendigerweise darauf gefolgten gewaltsamen Regierungs-Maßregeln noch mehr gelitten habe, in einer Trennung von Großbritannien zu suchen. Dazu käme noch, daß die Kanadier den steigenden materiellen Wohlstand der Vereinigten Staaten mit sehnsüchtigen Augen betrachten müßten, daß ferner, namentlich zwischen Ober-Kanada und der nordamerikanischen Republik, ein lebhafter Verkehr stattfände, und so fände man in den Elementen der letzten Insurrektion in Ober-Kanada viel Sympathisirendes mit den Motiven des großen nordamerikanischen Freiheits-Kampfes. Selbst die loyalen Kanadier wären der ewigen Ruhstörungen müde, die Behörden würden in ihren Bemühungen, die Aufstände zu unterdrücken, immer schlaffer, und vor allen regte die furchtbar zunehmende Verarmung und Entvölkerung die Regierung zu Ergreifung der ernstesten aber auch zweckmäßigsten Maßregeln an. Daß diese nicht bios in einer Herrschaft durch Waffengewalt bestehen könnten, sehe jeder leicht ein, und würde nur einen unnützen Aufwand von wenigstens 1,000,000 Pfd. verursachen, sondern sie wären in einer ganz neuen Verfassung und Verwaltungsweise zu suchen.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses entspann sich eine Diskussion über die Korngesetze, indem Herr Wood auf offizielle Mittheilung der Weizenpreise im wöchentlichen Durchschnitt der letzten fünf Jahre antrug. Diese Motion war gegen diejenigen gerichtet, welche eine Modifizirung der Kongesetze für nicht zeitgemäß erklärt haben, und sie wurde ohne Abstimmung genehmigt. Von den Ministern nahm keiner das Wort.

Durch die Resignation des Lord Glenelg sind zwei oder drei Veränderungen im Kabinet herbeigeführt worden. Ministeriellen Blättern zufolge, ist es bereits entschieden, daß der Marquis von Normandy Irland verlassen und die Functionen eines Kolonial-Ministers übernehmen wird. Ueber seinen Nachfolger als Lordlieutenant von Irland weiß man noch nichts Bestimmtes; den Gerüchten zufolge, soll die Wahl zwischen Lord Starendon und Lord Radnor schwanken. Man glaubt, daß zugleich in der ganzen Einrichtung des Kolonial-Departements eine Veränderung vorgehen werde. Auch soll der Secretair für Irland, Lord Morpeth, dessen Stelle bisher nicht zum eigentlichen Kabinet gehörte, wirklicher Kabinet-Minister werden.

Don Manuel Inelan ist als Bevollmächtigter der Spanischen Regierung hier eingetroffen, um wegen Handels-Angelegenheiten mit England zu unterhandeln.

Die Zufuhr von englischem Weizen war gestern nur gering, und die besten Sorten wurden 1 Shilling höher bezahlt; geringere aber fanden wenig Abfag. In fremdem Weizen und fremdem Mehl, von welchem letzteren eine reichliche Quantität an Markt war, wurden fast gar keine Geschäfte gemacht.

An der hiesigen Börse ist man wegen der Frage, ob die Belgier zu einer friedlichen Ausgleichung ihrer Differenzen mit Holland mitwirken werden, noch nicht vollkommen beruhigt; noch besorgter aber macht den Handelsstand die Frage, ob Frankreich im Stande sein werde, die unruhigen Köpfe an seiner Gränze in Ordnung zu halten. Indes ist man überzeugt, daß das englische Kabinet in dieser Sache durchaus ein Ende gemacht sehen wolle.

**Frankreich.**

Paris, 11. Februar. Im Messager liest man: „Eine ziemlich große Anzahl von Präfekten und Unter-Präfekten haben seit einigen Tagen ihre Entlassung eingereicht. Die Regierung hat dieselben nicht veröffentlicht, weil sie in diesem Augenblicke noch mit jenen Beamten unterhandelt, und dieselben zu einem Widerrufe zu veranlassen hofft; wir zweifeln aber, daß es ihr gelingen wird.“ — Sechszehn Pariser Journale greifen in diesem Augenblicke das Kabinet vom 15. April an. Das Ministerium Nolé wird nur durch 2 Journale und 2 Revuen vertheidigt: das „Journal des Débats“, die „Presse“, die „Revue de Paris“ und die „Revue des deux Mondes.“

**Portugal.**

Nach Berichten aus Lissa von vom 6ten d. hatte der Finanz-Minister den Cortes das Budget vorgelegt. Die Ausgaben von 1838 — 39 sind auf 10,000, die Einnahmen auf 8000 Contos veranschlagt; es ergibt sich also ein Defizit von 2000 Contos oder ungefähr 500,000 Pfd. Dessenungeachtet gilt der Zustand der Finanzen als in der Verbesserung begriffen. Die Zeitungen bringen nun auch die Antworts-Adresse der Deputirten-Kammer auf die Thronrede Donna Maria's.

**Niederlande.**

Amsterdam, 12. Febr. Das Handelsblad enthält folgende ihr angeblich aus Brüssel zugekommene Mittheilungen: „Die Konferenz hat nach Eingang der von Belgien zuletzt eingereichten Note hinsichtlich der Gebietsfrage sofort geantwortet, daß sie dadurch, daß der König der Niederlande dem Traktat-Entwurfe beigetreten, gegen diesen Monarchen eine rechtliche Verpflichtung übernommen habe, und daher auch keinerlei Veränderungen mehr in ihrem letzten Beschlusse vornehmen könne. — Die Geschäfts-

träger Oesterreichs und Preußens haben, bevor sie Brüssel verließen, der Belgischen Regierung erklärt, daß die Ursache ihrer Abreise von ihren Höfen als eine ganz separate Differenz angesehen werde, welche keineswegs dem im Wege sei, daß gedachte Höfe, als Mitglieder der Konferenz, nach wie vor, in gemeinsamer Erwägung und in gutem Vernehmen mit ihren übrigen Verbündeten zur Erledigung der Holländisch-Belgischen Frage mitwirken.

**Belgien.**

Brüssel, 12. Febr. Der König hat gestern dem General Skrzyncki, dem Herrn Bois le Comte, Französischen Gesandten im Haag, und dem Kriegs-Minister Audienz ertheilt. — Der erste Tag unseres Karnevals ist ruhig vorübergegangen; man sah viele Neugierige, aber wenig Wagen und noch weniger Masken; morgen wird es deren ohne Zweifel mehr geben.

Die Note, durch welche der Niederländische Gesandte in London der Konferenz den Beitritt des Königs der Niederlande zu dem Traktate der revidirten 24 Artikel angezeigt ist (nach Belgischen Blättern) folgenden Inhalts: „Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs der Niederlande, hat empfangen und unverweilt an seine Regierung befördert die Note nebst sechs Anhängen, welche J. C. die Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, in London zur Konferenz vereinigt, ihm die Ehre angethan haben, am 23. Jan. d. J. zukommen zu lassen, als Antwort auf die Note vom 14. März 1838, durch welche er ihnen anzeigte, daß er Befehl erhalten habe, mit J. C. die 24 Artikel zu unterzeichnen, zu deren Unterzeichnung die Bevollmächtigten des Königs durch Ihre Note vom 15. Oktober 1831 aufgefordert worden. — Der König hat nach Einsicht der Combinationen, die ihm diese Mittheilung darbietet, um zu einer Erledigung der Holländisch-Belgischen Angelegenheit zu gelangen, lebhaft bedauert, zahlreiche Stipulationen darin zu finden, welche Sr. Majestät weit entfernt war, darin zu erwarten und die, Höchstseiner Ansicht nach, unvereinbar sind mit seinen Rechten und dem früheren Verlauf der Unterhandlungen; doch, gestärkt durch das Bewußtsein, dem Weg der Vorstellungen so lange beharrlich gefolgt zu sein, als er Höchstselben durch die wohlverstandenen Interessen seines Volkes vorgeschrieben war, hat sich der König jetzt überzeugen müssen, daß die Wohlfahrt des Ersteren ihm nicht erlaubt, ohne Hoffnung auf einen günstigen Erfolg, gegen die Macht der Umstände anzukämpfen. Demzufolge hat der Unterzeichnete, in Gemäßheit der von ihm empfangenen Instruktionen, die Ehre, durch die gegenwärtige Note zu erklären, daß er ermächtigt ist, den Traktat zwischen Sr. Majestät und den fünf Mächten, und den Traktat mit Belgien, die der vorerwähnten Note J. C. vom 23. Januar beigegeben sind, zu unterzeichnen, und daß er bereit ist, zur Unterzeichnung dieser Aktenstücke zu schreiten. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. (Geg.) Dedel.“

Die Brüsseler Emancipation meldet, Frankreich werde wohl nur observiren, denn daß es seine und die preussischen Soldaten Brüderschaft machen lasse, sei doch nicht möglich. Allerdings ist es das, denn tapfere Krieger befreundeter Gouvernements ehren sich wechselseitig.) Deutschland rüste sich gar nicht, und die 100,000 Belgier, so wie die 100,000 Franzosen an der Grenze böten Grund genug für die Einberufung der Beurlaubten, oder gar der Landwehr. Holland werde nicht einschreiten. Deutschland werde sich wegen der Rheinprovinz bedenken. Sobald die Kriegesreserve daselbst einberufen worden, wären immer 20 Mann auf einmal desertirt. (So freche Unwahrheiten macht die Emancipation sich und den armen unschuldigen Lesern weiß.) Graf Robiano von Borsbeck geht noch weiter, er glaubt, Belgien müsse den Krieg führen, denn es handle verdinglich vor den Augen Gottes, da man die Luxemburger der Gefahr aussetze, ihren Glauben zu verlieren; Skrzyncki's Ankunft sei ein Fingerzeig Gottes, da dieser Mann durch Talent und Glauben außerordentlich sei. (Eberf. 3tg.)

Lüttich, 12. Febr. In hiesigen Blättern liest man: „Man versichert uns als positiv, daß Herr John Colkerill, unser durch seinen Gewerbfleiß berühmter Mitbürger, unter der Last seiner ungeheuren finanziellen Verbindnisse erliegend, und durch den Stof, den der allgemeine Kredit erlitten, förmlich paralysirt, seinen Bilanz eingereicht. Zugleich hat er sich an den König mit dem Gesuch um ein Moratorium gewandt. Der kolossale, am 30. Juni abgeschlossene Bilanz bietet ein Aktivum von ungefähr 18 Millionen gegen ein Passivum von 12 Millionen dar, was gewiß als sehr beruhigend erscheint, wenn man dem Haufe nur die Zeit und die Mittel läßt, seine Sachen zu ordnen.“

**Asien.**

Die Londoner Times meldet, daß die Birmanen der Ostindischen Kompagnie den Krieg erklärt hätten, und daß sich die Nepalesen wahrscheinlich dem

Briamanischen Heere anschließen würden. Der „Agta Akbar“ vom 25. Oktober hatte eine Erklärung der verbündeten Staaten von Kabul, Kandahar und Herat vom 17ten desselben Monats, als Antwort auf das Manifest des General-Gouverneurs von Ostindien, publizirt.

Am erika.

New-York, 19. Jan. Diese Zeitungen enthalten Nachrichten aus Veracruz, die um sechs Tage neuer sind, als die letzten Berichte von dort. Danach hätten die Franzosen nun auch das Kastell San Juan de Ulloa geräumt und ihre Schiffe von Veracruz zurückgezogen, um die Blockade der übrigen Merikanischen Häfen zu erneuern. Der in Tampico erscheinende „Telégrafo“ enthielt einen Brief des Admirals Baudin, in welchem sich dieser wegen der letzten Ereignisse rechtfertigte, indem er anführte, daß er gar keine Soldaten am Bord habe, woraus man ersehen könne, daß seine Regierung mit feinen weiteren Plänen umgehe. Santana soll jetzt mit 7000 Mann zehn Meilen von Veracruz stehen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 19. Februar. Das so eben bei dem Kunsthändler Karfch hier in Steindruck erschienene Portrait des Hofrathes Dr. Valerius Wilhelm Neubek, des gefeierten Sängers der Gesundbrunnen, von dessen im Oktober v. J. zu Waldenburg stattgehabter Feier seines Doktor-Jubiläums zur Zeit in dieser Zeitung Bericht erstattet worden, können wir nicht umhin, allen Freunden und Bekannten des hochverehrten Dichters in unserer Provinz bestens zu empfehlen. Nicht nur daß es eine äußerst getreue Copie des Antlitzes gewährt, es zeichnet sich auch durch eine sehr gelungene lithographische Ausstattung aus, und verdient eben so wohl Herr Vater Beyer, welcher den Jubelkreis im Sommer 1837 zeichnete und Herr Santer, der dessen faubere, ein so treues Abbild gewährende Zeichnung lithographirte, wie Herr Karfch, der in Folge der Jubelfeier des Herrn Hofrathes Neubek den Verlag der Lithographie unternahm, unsere volle Anerkennung. Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, auf ein in derselben Kunsthandlung zu derselben Zeit fertig gewordenenes Portrait der den Bades- und Brunnengästen Salzbrunnens wohlbekannten Mutter Steigerin im Konradsthal (Eleonore Berger), aufmerksam zu machen. Dieses kleine, sehr ähnliche Bildniß ist in Zeichnung und Steindruck gleichfalls sehr gelungen zu nennen.

Der berühmte norwegische Violinist, Ritter Ole Bull, dessen Ankunft schon vor einigen Tagen in dieser Zeitung als nahe bevorstehend gemeldet wurde, wird nun gewis nächsten Freitag hier eintreffen.

(Eingel. d. V.) Bei dem am 17ten d. M. abgehaltenen Haupt-Quartale des Fleischer-Mittels alter Bänke feierte der 68 Jahr alte Fleischergehilfe Johann Friedrich Thielisch sein 50jähriges Gesellen-Jubiläum. Er wurde von den beiden Aufgesellen der Brüderschaft, den Mittelältesten, Deputirten und Weißtheimern, die sämtlich sich in ihrem Amtlokale eingefunden hatten, vorgestellt; worauf einer der Altgesellen durch eine Rede die Wichtigkeit des Tages für sie, und die gute und unbescholtene Führung des Jubilars hervorhob. Nachdem Thielisch von der Brüderschaft mit einer silbernen Medaille beschenkt worden war, hielt auch er eine Rede, in welcher er mit thranenden Augen seinen Dank für das ihm zeitig geschenkte Wohlwollen der Brüderschaft zu erkennen gab und darthat, wie trübe sein Lebenshorizont sei, indem er seines Augenlichtes seit einiger Zeit fast gänzlich beraubt ist. Er schenkte der Brüderschaft einen zinnernen Pokal mit Aufsatz und Fahne, aus dem er ein „Bivat“ für den Landesvater, dessen ganzes Haus, den Vätern hiesiger Stadt, dem Fleischermittel alter Bänke, allen hiesigen Gewerksgehilfen und der Brüderschaft genannten Mittels ausbrachte. Froh und rüsig verweilte der Jubilant bis spät in die Nacht im Kreise seiner Brüder. — Thielisch ist der Sohn des hier verstorbenen Bürger und Fleischermeisters Friedrich Thielisch. Er wurde den 17ten Februar 1789 zum Gesellen gemacht.

Aus Paris vom 6. d. lesen wir, daß der zwar milde, aber doch schneereiche Winter einem wahren Frühling Platz gemacht habe. Dieselben Berichte gehen uns vom Rhein, aus Oesterreich und Polen zu, und scheint somit die früher angeregte Hoffnung eines zeitigen Frühjahres in Erfüllung zu gehen. (S. diese Ztg. Nr. 35.) Die durch diese Witterung begünstigte Baulust fängt sich hier schon zu regen an, und wir sehen mit Freude, die im vorigen Jahre aufgenommenen Bauten ihrer Vollendung entgegengehen und neue beginnen. Durch den Verkauf mehrerer Baustellen an der neuen Kavallerie-Kaserne wird dieser, jetzt noch zum Theil öde daliegende Stadtheil eine neue Gestalt erhalten und wesentlich verschönert werden. Der mittlere Theil der Herrenstraße hat durch den Abbruch der Häuserchen an dem westlichen Theile der Elisabethkirche bedeutend gewonnen. Zu wünschen wären nur noch, daß das zur Aufbewahrung von Antiquitäten, an

der südwestlichen Ecke dieses herrlichen gothischen Bauwerkes sich befindende Haus auch bald rasiert würde. Erst dann könnte man von der Nikolai- und Herrenstraße aus einen Totalanblick dieses großartigen Baudenkmals erhalten, welches Bedürfnis um so mehr gefühlt wird, als gerade von dieser Seite die ganze Ansicht des höchsten und schönsten unserer hiesigen Thürme durch dieses angelebte Häuschen benommen wird. Unserer Communen-Verwaltung kann gar nicht genug gedankt werden, daß sie schon so viel dazu beigetragen hat, diese majestätische Kirche von dem alten Krimskram zu befreien, und gewis wird sie noch thun, was im Bereiche der Möglichkeit liegt. Der Wunsch kann außerdem nicht unterdrückt werden, daß sie bald, da die Witterung es erlaubt, mit der Pflasterung und Trottoirlegung dieses Theiles der Herrenstraße begonnen würde, da die bisherige Fluthrinne noch immer die ganz bequeme Passage dieser Straße hindert, immer Straße, die als Verbindungsstraße des Bürgermeisters mit der Stadt gerade zu den Befahrensten derselben gehört. F.

Breslauer Getreidemarkt.

Wir haben über den Gang des Getreidegeschäfts in der vergangenen Woche keine Veränderung zu melden. Weizen zum Export ward wenig gekauft, Zufuhren davon blieben jedoch sehr spärlich und Preise behaupteten sich nach Maßgabe der Qualität auf 75 bis 80 Sgr. Roggen, nur fürs Consumo bestimmt, ward von 45 bis 50 Sgr., Gerste von 36 bis 38 Sgr. und Hafer von 25 bis 26 1/2 Sgr. bezohlt. Raps und Rüben sehr wenig angetragen und zu unveränderten Preisen zu notiren. Rotheer Klee saamen von 15 bis 18 Rthlr., und weißer von 8 bis 10 1/2 Rthlr. nach Qualität bezahlt, doch minder lebhaft begehrt. — Die Schifffahrt hat unerwartet früh begonnen, und schon sind eine gute Anzahl Fahrzeuge mit voller Ladung, meist in Weizen bestehend, von hier abgegangen. Oberflößliche Abladungen fehlen noch, da theilweise das Eis die freie Fahrt noch hemmt.

Von Briege aus wird ein literarisches Unternehmen für die israelitische Jugend angekündigt. Der Unternehmer heißt K. Klein, und sein in 4 Bändchen erscheinendes Werk soll: 1) die Geschichte der Juden seit der babylonischen Gefangenschaft enthalten; ist der Verfasser gründlicher Forscher, so dürfte diese Geschichte auch bei Erwachsenen, christlichen und jüdischen, Eingang finden. Das periodische Werk enthält 2) unter der generellen Rubrik „Museum“: Biographien ausgezeichneter Israeliten, nebst den Portraits derselben, Erzählungen, insbesondere aus dem Gebiete des jüdischen Lebens, Parabeln, Gebichte, Räthsel, Miscellen, religiöse Aufsätze, zunächst für das weibliche Geschlecht, Landkarten und archäologische Zeichnungen, Vorschriften und Vorlegetblätter. — Also als Zugabe eine Art jüdisches Pfennig-Magazin!

Handel und Industrie.

Stettin, 15. Febr. Unser Weizenhandel bleibt, in Folge der anhaltend flauen Berichte von England sehr im Stillstand. Zu 72 Rt. ist guter 126/127 Pfd. Weizen in loco, zu 70 Rt. guter 125/126 Pfd. gelber Schiefel auf Lief. zu haben. Eine mäßige Partie in loco, Weizen und Weizen, gemischt von 125/126 Pfd., ist zu 70 Rt. gekauft. Am Landmarkt hat sich der Preis von Weizen, bei schwacher Zufuhr, gehalten. Roggen in loco und am Landmarkt hat sich ebenfalls noch behauptet, wogegen auf Lieferung wieder etwas billiger, zu 37—38 1/2 Rthlr. gekauft worden ist. Zu letzterem Preise giebt es augenblicklich theilweise Verkäufer, theilweise Käufer. Gerste auf Lieferung ist in leichter Poln. und Oeberbruch-Waare zu 30 à 31 1/2 zu haben. Von 107—109 Pfd. Vorpomm. ist augenblicklich eine Partie zu 34 Rt. am Marke. Beste Schiefel. wird noch auf 38 Rt. gehalten. Hafer auf Lieferung ist zu haben: 49/50 Pfd. Vorp. zu 24 Rthlr., 48/49 Pfd. ohne Benennung der Gattung 23 Rthlr. — Was von Rapps noch vorrätig ist zu dem lehtbezahleten Preise nicht am Markt und wird etwas höher gehalten. Dotter ist seit längerer Zeit nicht mehr vorgekommen. Von rothem Kleesaamen ist in alter Waare wieder etwas zu 15 Rt. gekauft, während für neuen auf Lief. 19 à 20 1/2 Rt. nach Qual. gefordert wird. Weißer auf Lieferung aus Schlesien bleibt auf 11 1/2 à 12 Rt. für gut, mittel bis fein gehalten. In Säe-Kleinsaamen ist wenig Umgang; von Rigaer ist etwas zu 10 1/2 Rthlr., von Memeler etwas zu 8 à 8 1/2 Rt. gekauft. Andere Sorten bleiben fest auf Notierungen gehalten. — Spiritus unverändert; aus erster Hand zur Stelle 20—19 %, auf Lieferung im März 18 1/2 %. — Rüböl bleibt gedrückt, in loco und auf Lieferung in den nächsten Monaten ist zu 11 1/2 Rt. zu haben; pr. Sept./Okt. ist kürzlich der Preis, durch Verkauf eines Postens, auf 11 Rt. geworfen worden; diesen Augenblick hält man wieder auf 11 1/2—11 3/4 Rt. Dotteröl sehr vernachlässigt und nur zu billigeren Preisen anzubringen. Von Leinöl auf Lief. ist etwas zu 11 Rt. gemacht und überdem nicht zu bedingen. Süßseethran zu 9 3/4 Rt. zu haben.

Männichfaltiges.

In Mainz ist auch der 13. Febr. sehr lustig gefeiert worden. Gegen 10 Uhr rückte das Kanzenbataillon auf den Platz. Ein Theil der Mannschaft packte die Bagage-Wagen ab, schlug Zelte auf, machte Feuer und hing die Fleischkessel auf. Die übrigen damit nicht Beschäftigten spielten Ball, und die Marktenderin, eine hübsche junge Frau, die ihre drei Kinder in ihrem Karren mit sich führte, schenkte Wein und Branntwein aus, dem die Kanzengardisten wacker zusprachen. Gegen 11 Uhr ertönte Musik und Trompetenklang. Nun tritt die Seiltänzer- und Kunstreiter-Truppe, 12 Personen stark, worunter drei Damen in elegantem Cosüme mit Stallmeistern und Bedienten, über den Platz vor das Hotel des Vicegouverneurs, wo sie verkündete, daß sie am Nachmittage ihre Künste produciren würde; gleich darauf erschien ein Wagen mit einem Gefäße, daß einem großen Bienenkorbe ähnlich sah, und brachte der Kanzengarde eine Menge dampfender Bratwürste; die Offiziere luden die eben anwesenden Damen ein, von diesem Gerichte zu kosten, was denn auch unter allgemeinem Jubel der Mannschaft geschah. Ein ganzer Hammel wurde an den Spieß gesteckt und um 1 Uhr die Suppe und das Rindfleisch gegessen, und dabei den Weinsäffern tapfer zugesprochen. — Nun füllte sich aber der Platz mit einer unzählbaren Menge von Zuschauern, besonders von Frauenzimmern. Der Balkon und die Fenster des Hotels des Hrn. Vicegouverneurs, der gegenüber erbaute Salon und die umliegenden Häuser waren vorzugsweise mit Damen besetzt. An den Häusern wurden Gerüste errichtet, Leitern, Bänke, Tische und Stühle angestellt und alles Mögliche angewendet, um Erhöhungen anzubringen. Gegen 2 Uhr traf die Seiltänzer- und Kunstreiter-Gesellschaft auf dem Platze ein. Auf besondere Einladung des Comité's verfügten sich jetzt der Hr. Vicegouverneur, Generalleutenant Freiherr v. Müffling, der Hr. Festungskommandant Generalmajor Febr. v. Piret und der Hr. Regierungs-Präsident Febr. v. Lichtenberg auf den Thiermarkt, worauf die Uebungen auf einem Brete statt des Seiles und zu Pferd begannen und noch andere Spiele aufgeführt wurden, die bis gegen 4 Uhr dauerten. Um 4 Uhr wurde ein großer Luftballon herbeigebacht. Die Füllung mit Weingeist ging sehr schnell vor sich. Er stieg unter tausendstimmigem Beifall-Hufe majestätisch in die Höhe und verlor sich in dem Nebel. Dem Programme zufolge, hatte das Kanzenbataillon nunmehr eine Schanze zu erstürmen. Es waren deshalb eine Kanone und zwei Haubitzen auf dem Platze aufgeführt, die den Angriff und die Verteidigung unterstützen sollten. Aber da der Raum von den 30,000 Zuschauern so beengt war und alle Versuche, ihn zu erweitern, mißlangen, auch hier und da Gerüste und Leitern über der Menge zusammenbrachen, und somit Unfälle zu befürchten standen, so fand man für angemessen, diesen letzten Akt der Carnevalslustbarkeiten und der Thätigkeit des Kanzenbataillons für diesmal zu unterlassen.

In Dresden ist am 13. Februar zum ersten Mal Spohrs „Nocturno“ und Romberg's Composition der Schilfeschen „Stocke“ aufgeführt worden. So berichtet die neueste Leipziger Zeitung!

Die bekannte Schauspielerin Rachel, deren Feuilettonberühmtheit bereits eine Weltberühmtheit geworden ist, befand sich vor einiger Zeit bei Mad. A. . . . , welche geistreiche Diners zu geben liebt. Man kam auf das beneidenswerthe Glück zu sprechen, welches das Theater den Günstlingen des Publikums bereitet. „Ich für mein Theil“, sagte die junge Schauspielerin ruhig, „ich verlange kein Geld, ich verlange nur zwei Dinge — Ruhm und Freundschaft.“ — Nach einer Vorstellung tabelte man einige Stellen als minder gelungen und rücht ihr, dieselben wieder vorzunehmen; die Arbeit am Abend gerathe am besten, sehte man hinzu. „Was mich betrifft“, erwiderte sie, „so geht mir die Arbeit am Morgen über Alles.“ Bei diesen Worten reichte sie Hrn. Samson, der in den Morgenstunden ihre Studien leitet, die Hand. Ungachtet dieser liebenswürdigen Antwort ist es gewis, daß sie im Bett, innerlich arbeitend, und allein durch die Reflexion jene schönen und mächtigen Effekte vorbereitet, welche die Menge zur Verwunderung hinreißen. — Einmal glaubte man ihr zu schmeicheln, indem man äußerte: die Schauspieler, die mit ihr austräten, ließen die trefflichen Eigenschaften der Rachel erst recht hervortreten, während die Fehler der Mitspieler doppelt bemerkt würden. „Das betrübt mich“, antwortete Rachel, „wenn ich auf der Scene bin, wünsche ich nur Eins bemerkt zu sehen — das Wohlwollen, welches alle Welt für mich gehabt hat.“ — Den Vorwurf, daß es ihr an Empfindung fehle, begreift die Künstlerin sehr wohl. Sie suchte darnach, sagt sie; aber wenn sie den Ton, wie er nach ihrem Begriffe dem Gefühle zusage, zu erreichen sich bemühe, so werde ihre Stimme falsch. Eben so erging es Talma. Jedensfalls sieht man aus diesen Anekdoten, daß es der Künstlerin, trotz mir unterlaufenden Tadeln, nicht an Schmeichlern, am wenigsten aber an Selbstbewußtsein fehlt.

Redaktion: C. v. Baerst u. S. Barth, Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.  
Mittwoch, zum ersten Male: „Onkel und Nichte.“ Lustspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.  
Entbindungs-Anzeige.  
Die heute Morgen um halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. von Wittich, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch ergebenst an.  
Neisse, den 17. Februar 1839.  
Müller, Hauptmann in der 6. Artillerie-Brigade.

Todes-Anzeige.  
Den 15. Febr. d. J. verstarb zu Briege, wo er sich in Dienstgeschäften befand, unser in nicht geliebter jüngster Sohn, der königliche Ober-Landesgerichts-Referendarius Julius Purmann, in dem jugendlichen Alter von 25 Jahren 8 Monaten, an Nervenfieber. Wir zeigen dies, statt besonderer Meldung, welche unser namenlosler Schmerz nicht zuläßt, unsern und seinen hohen Vorgesetzten, Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an, um stille gütige Theilnahme bitend. — Es sind auch durch diesen Todesfall

zwei liebende Herzen getrennt, die für einander geschaffen zu sein schienen! Wir beugen uns unter Gottes unerforschlichen Willen.  
Bunzlau, den 19. Februar 1839.  
Der königliche Kreis-Justiz-Rath und Stadtgerichts-Direktor Purmann und Frau.  
Todes-Anzeige.  
Den am 12ten d. M. früh um 5 Uhr an Altersschwäche erfolgten sanften Tod meiner theuren Freundin, der verwittweten Frau

Pastor Strodt, gebornen Hirt, in einem Alter von 86 Jahren, zeigt ergebenst an: Amalie Ander, in Abwesenheit der entfernten Verwandten.  
Biegenitz, den 15. Februar 1839.  
B. 26. II. 5 1/2. J. A. I.  
Gewerbe-Verein.  
Technische Chemie: Donnerstag 21. Februar, Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.  
Mit einer Beilage.

Beilage zu No 43 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 20. Februar 1839.

Historische Section

der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Donnerstag den 21. Febr. Nachmittags um 5 Uhr.

- a) Geschichte der Burg Falkenstein bei Fischbach, und
b) Geschichte des Ordens der Hüter des heiligen Grabes von Jerusalem, in Schlesien.

Morgen, Donnerstags, Abends 7 Uhr, findet die sechste musikalische Versammlung des Künstlervereins (Concert) in folgender Ordnung statt:

- 1) Ouverture zu Shakespeares Sommernachtstraum, von F. Mendelssohn-Bartholdy.
2) Concert für Pianoforte, Violine, Violoncell (die Herren Köhler, Lüstner u. Kahl) u. Orchester, von Beethoven.
3) Symphonie von Mozart (Cdur).

Eintrittskarten, nur für diesen Abend gültig, à 20 Sgr., sind in allen hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben.

In der Buchhandlung Carl Weinholtz in Breslau (Albrechtsstrasse Nr. 53), ist zu erhalten: Supplement zu Schiller's sämtlichen Werken in der neuen Taschen-Ausgabe.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau ist so eben angekommen: Leben und Thaten der Heiligen.

von Michael Sintel. 1. Band. Januar, Februar und März, nebst dem Leben Jesu und Mariä, und den Festen des Herrn.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau ist zu haben: Populäres Handbuch der Gas-Beleuchtung.

Bei Fr. Mauke in Jena ist so eben erschienen und in der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau zu haben: Reinhold, C., Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie.

So eben sind erschienen und in Carl Cranz Musikalien-Handlung (Ohlauer Strasse) zu haben: Rückert's Gedichte.

1) Abendlied. 2) In der Kirche. 3) Ich und mein Gevatter. 4) Das Pfarrjüngferchen. 5) Kind und Mädchen. 6) Die Blume der Ergebung.

Neueste Musikalien. Bei F. E. C. Leuckart, Buch-, Musikalien- und Kunst-Handlung in Breslau und Krotoschin, ist zu haben: Löwe, C., Rückert's Gedichte für eine Singstimme mit Begleitung des Piano-Forte.

Taubert, W., keine Lust ohne treues Lieben. Sechs Minnelieder für das Piano-Forte. Op. 45. 20 Sgr. Reissiger, F. A., Drei neue Original-Galoppen zum Gebrauch für den neu erfundenen Berliner Galopp vom Königl. Tänzer Hrn. Bordowich für das Piano-Forte. Op. 35. 10 Sgr. Amors Cavallerie-Galopp aus dem kom. Ballet: Die Feen, für das Piano-Forte von H. Schmidt. 7 1/2 Sgr.

Künftigen Freitag, als den 22. Februar, Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt.

Breslau, den 18. Februar 1839. Der General-Secretair Wendt.

Mantelstraße Nr. 8 bei Antiquar Böhme: medizinischer Rathgeber bei Verschleimung der Brust und des Magens 5 Sgr., bei Schnupfen 5 Sgr.

Beim Antiquar Pulvermacher, Schulbrücke Nr. 62, ist zu haben: Lieben, Lust und Leben des schlesischen Ritters Hans v. Schweinichen, herausgeg. von Büfching, 3 Bde., 1820, 1 1/2 Rthl.

Die öffentliche Aufgebung. In dem Hypothekenbuche des im Steinauer Kreise belegenen Rittergutes Hästid ist Rubr. III. Nr. 2 ein Kapital von 2000 Rthl. oder 3000 fl. rhein. als ein väterliches Erbschaft, welches der verstorbene Major Georg Carl Sigismund von Gaudecker in seinem, den 17. März 1779 errichteten und den 31. Januar 1780 eröffneten, Testament seinen drei Kindern Anna Karoline, Antonie Lisette und den Friedrich, Joseph, Florian, Geschwistern von Gaudecker, jedem mit 1000 fl. festgesetzt.

Auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers des verpfändeten Gutes, Lieutenant Unverricht, werden daher zum Zweck der Lösung jener intabulirten Post alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 12. Dezbr. 1838. Königl. Ober-Landesgericht von Schlesien. Erster Senat. Hundrich.

Advertisement.

Die dem Fiskus gehörenden, aus 15 Vorwerken, 16,100 Morgen Forsten und mehreren Gasthöfen, Krügen und Gewerbs-Anstalten bestehenden, hiesigen Herrschaften Kosmin und Radlin, von welchen die Erstern im Krotoschiner und die Letzteren im Pleßener Kreise des Posener Regierungs-Bezirks liegt, und in welchen die Auseinanderlegung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse bereits bewirkt ist, sollen höherer Bestimmung zufolge mit dem darauf befindlichen todtten und lebenden Grund-Inventory, jedoch mit Ausschluß aller Renten und bäuerlichen Zinsen, im Ganzen und in Einzelnen im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf ausgetobt werden.

Hierzu sind die Bietungs-Termine auf die Tage vom 8ten bis zum 15. April c. jedesmal Vormittags um 11 Uhr in unserem Conferenz-Zimmer vor dem Deputirten, Regierungs-Rath Strauß, angesetzt worden, zu welchen wir daher vermögende und qualifizierte Kauflustige mit dem Bemerkten hierdurch einladen, daß die speziellen Veräußerungs-Pläne und Bedingungen in unserer Registratur, und bezüglich auf die Herrschaft Kosmin beim Bürgermeister Kranz zu Kosmin, bezüglich auf die Herrschaft Radlin aber auf dem Forst-Etablissement Tarce eingesehen werden können.

Für den Fall des Einzel-Verkaufs sind die gedachten Herrschaften in die nachstehend verzeichneten, mit ihrem Flächen-Inhalt ausschließlich der Quadrat-Ruthen, mit den durch die gegenwärtige Abschätzung festgestellten Minimis und mit den davon zu entrichtenden 24 Prozent (unablässlichen Grund-) Steuern und Abgaben an die Geistlichkeit, aufgeführten selbstständigen Rittergüter zerlegt worden.

Table with columns: No., Namen der einzelnen Güter, Acker und Gärten, Wiesen, Forstland, Gesamt-Areale, Minim. des Kauf-geldes, 24 pr. Ent. Steuer und Abgaben an die Geistlichkeit, Sgr., Pf.

Zu dem Gute Lipowice ad 1. gehört außer dem gedachten Areal und dem Kosminer Schlosse mit mehreren Häusern bei der Stadt Kosmin und Teichen eine Wassermühle, eine Ziegelei, Pottaschfiederei und die Berechtigung zur Erhebung eines Marktstandsgeldes in der Neustadt Kosmin; zu dem Gute Drla ad 5. eine Brauerei und Brennerei; zu dem Gute Wykow ad 6. ein herrschaftlicher Krug; zu dem Gute Radlin ad 9. eine Brauerei, Brennerei, Ziegelei und ein herrschaftlicher Krug; zu dem Gute Gzielce ad 10. eine Theerschmelerei und ein herrschaftlicher Krug, und zu dem Gute Tarce ad 11. ein herrschaftlicher Krug, eine Schneidemühle und eine Theerschmelerei.

Für den Fall des Verkaufs der beiden Herrschaften an Einen oder an zwei Bewerber im Ganzen, treten den vorstehend specificirten Pertinenzien noch die nachstehend verzeichneten, eventualiter zum Einzel-Verkauf und zur Dismembration bestimmten Objecte zu, nämlich:

- a) der Herrschaft Kosmin zwei herrschaftliche Gasthöfe in der Stadt Kosmin, und ein herrschaftlicher Krug zu Balkow, desgleichen 2282 Morgen 114 Q.R. größtentheils noch mit Holz bestandene, aber durchweg zur Rodung geeignete Wald-Flächen;
b) der Herrschaft Radlin die herrschaftlichen Krüge zu Alt-Gzielce, Wilkowna und Annapol, und die Kolonie Annapol.

Von diesen Objecten sind die Minima der Kaufgelde noch in der Festsetzung begriffen. Eben so ist die Verteilung der beim Einzel-Verkauf auf jedes einzelne Gut zu legenden, von den Käufern in partem pretii zu übernehmenden Pfandbriefe noch im Werke begriffen, wie auch die durch die Licitation zu steigenden Minima der Kaufgelde amoch der höhern Festsetzung bedürfen. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelde-Reste ist 1/2 mit dem Amortisations-Vertrage des bis Johanni 1839 durch Amortisation getilgten Theils der zu übernehmenden Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Restuum aber innerhalb 3 Jahren in drei gleichen jährlichen Raten zu bezahlen. Die Termine für die Annahme der Gebote auf die einzelnen Güter sind folgendermaßen anberaumt worden:

- für Lipowice und Gzarnisab auf den 8. April c.;
für Hundsfehd und Staniewo auf den 9. April c.;
für Drla und Wykow auf den 10. April c.;
für Dbra und Galewo auf den 11. April c.;
für Radlin und Gzielce auf den 12. April c.;
für Tarce auf den 13. April c.;
für die Herrschaften im Ganzen, und zwar auf jede einzelne, oder auf beide zusammen, auf den 15. April c.

Die Bieter, unter denen die Auswahl vorbehalten bleibt, haben in den Licitations-Terminen als Caution für ihre Gebote auf Tarce 4000 Rthl., auf Lipowice, Drla, Dbra, Radlin und Gzielce 3000 Rthl., auf Gzarnisab, Hundsfehd und Wykow 2000 Rthl., und auf Staniewo und Galewo 1500 Rthl., auf jedes in Posener Pfandbriefen oder Staats-Schuldscheinen zu deponiren. Sie bleiben bis zur ergehenden höhern Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Posen, den 10. Februar 1839.

Königl. Regierung. Abtheilung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten. Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des auf der Mehlgasse sub Nr. 22 und in der Rosen-thaler Straße sub Nr. 6, vormals unter Jurisdiction des Stadt-Land-Güter-Amtes sub Nr. 39 gelegenen Brantweinbrenner Schmidtschen Grundstücks, abgeschätzt nach der Durchschnitts-Taxe auf 5392 Rthl. 15 Sgr., haben wir einen Termin auf den 30. April 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Ressessor Figue anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die unbekannteten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine mit vorgeladen. Breslau, den 28. Septbr. 1838. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. I. Abtheilung. U e c e.

Deffentliche Bekanntmachung. Der eines großen Diebstahls dringend verdächtige Bediente Julius Bartsch aus Striegau, hat sich seiner Verhaftung durch die

Flucht entzogen, weshalb wir alle Militär- und Civil-Behörden ersuchen, den Verfall im Betretungsfalle festzunehmen, und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Signalement. Vorname Julius, Zuname Bartsch, Geburtsort Striegau, Alter 23 Jahr, Statur mittel, Haare blond, die Bekleidung ist zur Zeit seiner Entweichung unbekannt. Breslau, 12. Febr. 1839. Das Königl. Inquisitionariat.

Bekanntmachung. Der Tuchmachermeister Carl August Senft von hier, und dessen Braut, Wittwe Ernestine Wilhelmine Hampel, geborne Kleint, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 30. Januar c. für die zwischen ihnen zu schließende Ehe die hierorts bestehende statutarische Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Grünberg, den 1. Febr. 1839. Königl. Land- und Stadt-Gericht. Bekanntmachung. Der Gastwirth Milisch hier selbst und die Christiane Charlotte, verwitwete Trautwein,

geb. Mai, haben in einem vor geschlossener Heirath am 6. Oktober v. J. vor Gericht erdichteten Verträge, die eheliche Gütergemeinschaft, so weit sie observanzmäßig hier stattfindet, ausgeschlossen, was in Gemäßheit S. 422, Tit. 1. Thl. II. A. L. R. hierdurch bekannt gemacht wird.

Brig, den 15. Febr. 1839.  
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nöthwendiger Verkauf.  
Königl. Land- und Stadtgericht zu Landeshut. Das zur Kaufmann Flandorfer'schen Concursmasse gehörige, unter Nr. 55 hier selbst am rings gelegene Haus nebst dazu gehörigen Ackerstücken und Braugerechtigkeit, auf 5385 Rthr. 10 Sgr. abgethaßt, soll den 16. April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.  
Landeshut, den 21. September 1838.

Holzverkäufung.  
Im Distrikt Butoweggrund werden von denen der Baruther Flößverwaltung gehörenden am Jüchener Flößbach befindlichen Gehölzen 350 bis 400 Klaftern, meist Fichten gespaltenen Aßholz, im Wege des Weisgebots am 27. Februar c., also an einem Mittwoch Vormittag von 10 Uhr ab, verkauft, und wollen sich Kauflustige zur besetzten Zeit in der königlichen Försterei zu Butoweggrund ohnweit Rogwitz einfinden.  
Das Ausgebot erfolgt nach dem Wunsch der Käufer in Loosen von einzelnen oder mehreren Klaftern.  
Scheidewitz, den 15. Febr. 1839.  
Königl. Forst-Inspektion.  
v. R o c h o w.

Auktion.  
Am 21. d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab sollen im Auktions-Gelasse, Mäntelstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.  
Breslau, den 16. Februar 1839.  
Mannig, Auktions-Kommiss.

Bücherversteigerung.  
Das 16 Bogen starke Verzeichniß einer Büchersammlung, welche sich besonders durch eine große Anzahl div. Bibelausgaben, alter hist. Werke u. s. w. auszeichnet und den 11. März u. f. Tage zur Versteigerung kommt, ist für 2 Sgr. zu haben bei  
Pfeiffer, Auktions-Kommiss.

Pferde-Dünger-Verpachtung.  
Bei der 1sten Eskadron Königl. 1sten Cuirassier-Regiments ist vom 1. Juli d. J. ab der Dünger aus dem Kasernen-Stalle derselben zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bei dem Wachtmeister gedachter Eskadron in der Kavalerie-Kaserne zu erfahren.  
Breslau, den 18. Februar 1839.  
v. Kuffka,  
Rittmeister und Eskadron-Chef.

Ein junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, für dessen Treue und Ehrlichkeit gebürgt wird, wird als Lehrling in unserem Galanterie- und Meubles-Geschäft angenommen.  
L. Meyer und Komp.,  
am Ringe Nr. 18, 1ste Etage.

Bekanntmachung.  
Bei dem Feuer am 5ten d. M. auf den 50 Ruben bei Fauer ist der Pr. Prämienschein Series 949 Nr. 94,814 verloren gegangen, und wird vor dessen Ankauf gewarnt.  
Der General-Direction der Seehandlungsgesellschaft in Berlin ist davon bereits Anzeige gemacht.  
Wilhelm Böhm, Gutsbesitzer.

Ein Mädchen von guter Erziehung, mit den erforderlichen Kenntnissen in der Wirtschaft versehen, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen auf Gehalt zu Oftern c. hier oder auswärts in einer achtungswerthen Familie die Stelle einer Wirtschaftlerin zu übernehmen. Auch würde selbige sich gern dem ersten Unterrichte der Kinder unterziehen. Das Nähere Nikolaisstraße Nr. 7, im Hofe links 2 Stiegen, bei Werner.

Ein tüchtiger, und aus seinen früheren Stellungen gute Atteste aufweisender Haushalter melde sich beim Hrn. Agent Reichel, Reusche Str. Nr. 5, zwischen 7-8 früh oder 12-1 Uhr Mittags.

Ein geschickter Sanditor-Gehülfe wird baldigst verlangt. Das Nähere Dersstraße Nr. 35 zu erfragen.  
Zur Beachtung.  
Den Schmiede- und Schlosser-Meistern etc. empfehle ich wiederholentlich mein assortirtes Eisenwaaren-Lager bester Qualität, zu den billigsten Preisen.  
Hiller Saul,  
Nikolai- und Büttnerstr. Ecke Nr. 68.

Ein neues Flügel-Instrument von 7 Oktaven, so wie ein gebrauchtes von 6 Oktaven, stehen zum billigen Verkauf.  
Messergasse Nr. 11.

Eingetretener Umstände wegen werden sich die Mitglieder des ärztlichen Vereins für diesmal nicht Mittwoch den 20sten, sondern Freitag, den 22sten huj., versammeln.

Anzeige  
über die Gründung einer Privat-Töchter-schule und Pensions-Anstalt für Töchter gebildeter Eltern.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich als Lehrer in öffentlichen Schulen meine Kräfte dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend gewidmet, und mich nunmehr, nach der von Einer Hochpreislichen königlichen Regierung erhaltenen Concession, entschlossen, eine Privat-, Schul- und Pensions-Anstalt für Töchter gebildeter Eltern zu gründen, und den 8. April d. J. in meinem Hause, Riemerzeile Nr. 16 im ersten Stock, zu eröffnen.

Um nun diesem Institute meine ganze Thätigkeit zuwenden zu können, werde ich aus meiner bisherigen Stellung als Lehrer an der hiesigen Pfortschule zu St. Adalbert ausscheiden, und in dem Wirkungskreise als Director der Anstalt mein vorzüglichstes Bestreben dahin richten, das Gemüth meiner Schülerinnen und Pflegebefohlenen für alles Gute und Schöne empfänglich zu machen; sie mit allen erforderlichen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen, jedoch nicht zu überbürden, und so ihren Geist zweckmäßig auszubilden.

Die geehrten Eltern, Vormünder und Pfleger, welche gesonnen sein sollten, ihre Töchter, Mündel oder Pflegebefohlenen meiner und meiner Frau sorgfältigen und liebevollen Leitung anzuvertrauen, werden ergebenst ersucht, zu mündlichen Anmeldeungen die Tage Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, gefälligst wählen zu wollen. Briefe werden frankirt erbeten.  
Breslau, den 18. Februar 1839.  
J. Vietzsch,  
Vorsteher einer Privat-Töcherschule und Erziehungs-Anstalt, Riemerzeile Nr. 16, im zweiten Stock.

Unser Meubles- und Spiegel-Magazin, Galanterie-, Porzellan-, Glas- und Luxuswaaren-Lager ist wiederum auf das Beste assortirt; wir bitten um geneigte Beachtung.  
L. Meyer und Komp.,  
Ring Nr. 18, erste Etage.

Glas zu Frühbeet-Fenstern, Doppelglas und alle andere Sorten gutes und ordinäres Tafelglas, nach jedem beliebigen Maße, empfiehlt, in ganzen Kisten und einzeln, zu möglichst billigen Preisen:  
C. W. Wittig, Glasermeister,  
Nikolai-Str. Nr. 45,  
neben dem Stadt-Zoll-Amt.

Fünf Thaler Belohnung werden dem ehrlichen Finder einer am 18ten d. M. auf dem Wege vom schwarzen Adler in der Mathias-Str. bis zum Fürsten Blücher am Behmdamm verloren gegangenen silbernen, inwendig vergoldeten Dose, worauf der Name Stantle gravirt ist, zugestiftet von  
Stantle, Gartenstr. Nr. 1.

Das neue  
Puz- u. Mode-Waaren-Lager  
des  
Wilhelm Helmich  
aus  
Leipzig und Löwenberg,  
empfiehlt sich in geschmackvollster Auswahl einem hohen Adel und gelehrten Publikum zur geneigten Abnahme.  
Abrechtsstraße Nr. 39, im Hause, worin Herr Friseur Dominik.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich nach wie vorher die  
Niederlage der Produkte  
des  
Schmelzdorfer Bitriolwerks  
habe, und empfehle demnach  
Eisen-Bitriol Nr. 1,  
desgl. „ „ „ 2,  
Admonter Bitriol,  
desgl., ordin.,  
Salzburger u. grüne Bitriole  
zu den billigsten Fabrikspreisen, zu fernere geneigter Abnahme.  
Breslau, den 16. Februar 1839.  
Ernst Chr. Förster,  
Abrechts-Str. Nr. 38.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Ein Kapital von 4000 Rthr. und 2000 Rthr., erstes zu Term. Johann, letzteres sogleich, sind zu ersten Hypothek zu vergeben; das Nähere im Eisengewölbe Ring Nr. 7.

Tabak-Offerte.

Durch zeitige billige Einkäufe alter amerikanischer Blätter-Tabake — noch vor Steigerung derselben, — bin ich in den Stand gesetzt, den geehrten Herren Rauchern eine wahrhaft gute und billige Pfeife Tabak darbieten zu können, und habe nachstehende vier Sorten mit der vorzüglichsten Sorgfalt in meiner Fabrik bereiten lassen, als:

St. Thomas-Canaster, das Pfd. 10 Sgr.  
Es blühe Breslau . . . . " " 9 " } bei 5 und 10 Pfd.  
Canaster Litt. C. . . . . " " 8 " } Abnahme den  
Melange-Portorico . . . . " " 6 " } höchsten Rabatt

Jeder gütige Versuch von einer oder der anderen Sorte wird, ohne besondere Rühmrederei, vorstehend Gesagtes bestätigen.  
Die Tabak-Fabrik von  
August Herhog,  
Schweidnitzerstr. Nr. 5 im goldnen Löwen.

Zeugniß-Copien  
und Handschriften von Buchhaltern, Handlungs-Commiss, Pharmaceuten und Wirtschaftsaemtern von vacantem Personale, liegen zur gefälligen Auswahl bereit im Comptoir von  
Friedr. Wilh. König,  
Dhlauerstr. 68, zur goldn. Weintraube.

Sornspähne  
sind billig zu verkaufen. Dhlauerstraße Nr. 75, beim Drechslermeister Widh.  
Eine Speise-Anstalt und Billard-Etablissement innerhalb hiesiger Stadt, ist bald zu verpachten. Näheres ertheilt: Eduard Groß,  
am Neumarkt, im weißen Storch.  
Ein Flügel von 6½ Octaven steht zu verkaufen, Neumarkt Nr. 1, eine Treppe.  
Sehr süßen  
Farin-Zucker à 4 Sgr., und harten Zucker à 6 Sgr. pr. Pfd., erhielt in neuester Sendung:  
die Waaren-Handlung am Fischmarkt Nr. 1.  
Eine meublirte Stube ist Paradeplatz Nr. 1 im dritten Stock zu vermieten und den 1sten März zu beziehen.  
Auf der Parvasgasse Nr. 5 ist für Herren Schlafstelle zu vermieten, bei der Wittne Maidinger.  
Zu vermieten ist eine anständig meublirte Stube im 2ten und eine unmeublirte im dritten Stock, beide vorn heraus. Näheres Karlsplatz Nr. 1, im 2ten Stock.  
Für einen Herrn ist zu Oftern 1 Stube, 1 Kabinet im dritten Stock zu vermieten: Nikolai-Strasse am Ringe Nr. 2.  
Für einen oder zwei Herren ist eine freundliche Stube, Herrnstraße Nr. 16, 3 Treppen hoch, vorn heraus, zu vermieten.  
Ein freundlich meublirte am Neumarkt Nr. 38, erste Etage vorn heraus, ist zum 15. März zu vermieten.  
Für die Abgebrannten zu Margarethe sind bei unterzeichnetem eingegangen: 1) von einer Spielpartie aus St. 10 Rthl.; 2) vom Hrn. Grafen Saurma-Zeltich auf Zeltich 10 Rthl.; 3) von einer frohen Gesellschaft 1 Rthl.; 4) vom Regierungs-Referendar Herrn Schmeier 1 Rthl.; 5) ein pächtchen Kleidungsstücke und Wäsche. Den gütigen Erbern setz hiermit den herzlichsten Dank im Namen der Verunglückten:  
Schück, Pfarrer.

Homöopat. Gesundheits-Kaffee  
welcher genau nach Angabe eines homöopathischen Arztes bereitet ist und bei dem Gebrauch der homöopathischen Heilmethode dem Kranken ein sehr angenehmes und gesundes Getränk an der Stelle des wirklichen Kaffees gewährt, empfiehlt das Pfund à 4 Sgr.:  
Friedrich Heimann,  
Nikolai-Strasse Nr. 21, dem Kinderhospital gegenüber.  
Zu Privatgärten sind vor dem Schweidnitzer Thor 2 Gartenplätze zu vermieten; das Nähere im Eisengewölbe am Ring Nr. 7.  
Nagelschmied-Werkzeug nebst einem Piano-Forde, große und kleine Hackelkörb, steht zum billigen Verkauf: Nikolaistr. Nr. 61.  
Sollte eine anständige Familie einer einzelnen Dame ein kleines Stübchen abzulassen gesonnen sein, würde nähere Auskunft ertheilen der Kürschnermeister Herr Cubaeus, Altbrechts-Strasse Nr. 46.  
Ein Grobstuhl mit Rädern ist billig zu verkaufen, Stodgasse Nr. 31, im Gewölbe.  
Ein an Thätigkeit gewohnter, in der Buchführung und Correspondenz gewandter Mann findet eine Anstellung.  
Anerbietungen werden unter Z. in der Expedition der schlesischen Zeitung, auswärtige jedoch franco erbeten.

\* Bleich-Waaren \*  
übernimmt jederzeit u. besorgt billigt:  
Eduard Friede,  
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.  
Pferd- und Wagen-Verkauf.  
Ein 6 Jahr altes gesundes Pferd, mit Geschirr, und ein fast neuer leichter Plauwagen ist für 70 Rthl. zu verkaufen:  
Nikolai-Str. Nr. 29, 2 Treppen hoch.  
Ueber der Dberbrücke neben dem Stadtzollamt kostet die alte Meße feines Dhlauer Weizen-Mehl erste Sorte 9 Sgr., zweite Sorte 8 Sgr., feines Gerstenmehl 6 Sgr.

Ein Haus, worin seit vielen Jahren eine Bäckerei betrieben wurde, sich vorthelhaft verintereffirt, auf einem Hauptplatz hieselbst gelegen ist, kann sofort zum Verkauf nachweisen:  
das Comptoir  
des Eduard Groß,  
am Neumarkt, im weißen Storch.  
Eine Wohnung von 2 Stuben, Kuche, Küche und Bodenge- laß ist zu vermieten und Oftern zu beziehen:  
Nikolai-Thor, Fischergrasse Nr. 10.

Universalitäts-Sternwarte.  
18. Februar 1839.

19. Februar 1839.

Universalitäts-Sternwarte.  
18. Februar 1839.  
19. Februar 1839.

Table with 6 columns: Date, Barometer (F, C), Thermometer (inner, outer), Wind, Gew. (high, low). Includes data for Feb 18 and 19, 1839.

Table with 6 columns: Date, Barometer (F, C), Thermometer (inner, outer), Wind, Gew. (high, low). Includes data for Feb 19 and 20, 1839.

Table with 6 columns: Date, Barometer (F, C), Thermometer (inner, outer), Wind, Gew. (high, low). Includes data for Feb 20 and 21, 1839.